Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 51

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Der Berner Gewerbetag vom letzten Sonntag war von 150 Mann besucht und nahm folgende Resolution einstimmig an: "Die heute in Bern versammelten Handwerker- und Ge-

werbe-Bereine des Kantons Bern haben die Frage ber Schaffung eines ichweizerischen Gewerbegesetzes eingehend gesprüft und

in Erwägung, daß sich seit Jahren in nahezu allen Berufsarten stets zunehmende Mißstände zeigen, die in einem unlautereren Wettbewerb, grenzenlosen Preisunterbietungen, prellerischen Handlungen, im Berkauf und in der Fabrikation von Waren begründet find;

baß einzelne Sandwerkervereine, sowie verschiedene schweiz. Berufsverbande seit mehr als 20 Jahren gegen biesen gegenseitigen Bernichtungskampf energisch und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln arbeiten, ohne bas gewünsichte Ziel zu erreichen;

baß bie gemachten Beobachtungen und Erfahrungen beweisen, baß auch eine fernere Pflege ober nur teilweise Ausbehnung ober Berschärfung der bisher angewandten Mittel den bedenklichen Folgen der bestehenden Uebelstände keinen Damm zu setzen vermögen;

beschlossen: ce fei die Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes anzustreben, welches im Sinn und Geift

ber heute behandelten Poftulate betreffend Einführung von Berufsgenoffenschaften bahin zielen soll, die oben angeführten Zustände und beren Ursachen auf normale Grenzen zurückzuführen. Zu diesem Zwede seien der Borort und der Centralvorstand des schweizer. Gewerbevereins einzuladen, an der Berwirklichung dieses Beschlusses mit aller Kraft zu arbeiten und namentlich für gehörige Propoganda in Wort und Schrift in interessierten Kreisen, sowie in der Presse, zu sorgen."

Die Schreinergewerkschaft Zürich wird demnächst für Reduktion der Arbeitszeit auf 9 bezw. $9\frac{1}{2}$ Stunden, und zur Frage der Lohntarifrevision Stellung nehmen.

Auch die Zimmerleute Zürichs wollen ihre Stellung für die diesjährtge Bauzeit erörtern.

Die Gipser Luzerns erzielten einen Normalarbeitstag von 10 Stunden mit 55 Rappen Minimallohn für gelernte Gipser und 40 bis 50 Rp. für Handlanger und Hilfsarsbeiter. Für Ueberzeit ist 25 Proz., für Sonntags: und Nachtarbeit 50 Proz. Lohnzuschlag zu bezahlen.

Die Schreinermeister der Stadt Berlin haben in einer großen Berfammlung beschloffen, ihre Arbeitspreise zu ershöhen, da die Löhne der Gesellen ebenfalls erhöht werden mußten.

Arbeits: und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Fenermehransrüftung Beggingen (Schaffs hausen). Sybranten : Schlauchwagen an Michael Wanner,

Schmied in Beggingen; Strahlrohre an R. Müller, mechan. Werkstätte, Löhningen; Feuerwehrhüte noch nicht vergeben.

Quellenfassung Langwiesen (Schaffhausen). Die hiefige Quellenfassung wurde an die Firma Guggenbühl und Müller, Zürich, vergeben.

Wasserleitung Lumbrein (Graubünden). Die Ausführung ber sämtlichen Erdarbeiten, Mauerwerke und Steinzeugleitungen ist Herrn M. Solca, Bauunternehmer in Churwalden und die der Gußrohrleitungen samt Zubehör und Hydranten ist Herrn Schlosser Jos. Albin in Ilanz überstragen worden.

Kirch en be d'e (Bauschreinerarbeit) Beringen (Schaffshausen). Kirchenbede aus 27 mm biden Brettern mit Fries und Dedleiften, in Felber eingeteilt, glatt gemessen per m² Fr. 6. 50. Edgesimse per laufenden Meter à Fr. 3. 50. Uebernehmer: Arb. Bollinger, Schreinermeister, in Beringen.

Raferei Jeug bei Murten. Ragteffi, Feuereinrichtung und Feuerwagen an Ulrich Chriften, Baumeifter, Oberburg (Rt. Bern.)

Käser eigesellich aft Densingen. Feuerherd u. Wagen an Bogt : Gut in Arbon; Ressi an Joh. Friedrich Gigor-Hofer, Bettenhausen, Herzogenbuchsee.

Käsereigesellschaft Nunningen (Solothurn). Kästest und Feuerwerk an Arnold Sygax, Rupferschmied in Zofingen (nach System von Ulrich Christen in Oberburg).

20 Leitungstürme bes Elektrizitäts werkes Olten = Aarburg. Fundament und Beton = Arbeiten an J. Born, Aarwangen.

Straßenbau Ennetbürgen (Unterwalben) an Gutali Alexandero, Bauunternehmer, Bedenried (Ridwalben).

Hochbauarbeiten Oberrieden, Horgen 2c. ber N.O.B. Bahnhöfe Oberrieden, Horgen, Sihlbrugg an Aebli-König, Ennenda; Bahnhöfe Baar und Zug an Garnin und Landis, Zug.

Reservoir der Basser-Bersorgungs-Genossenschaft Ottenbach (Zürich). Reservoir u. Grabarbeit an Konrad Meier, Banunternehmer in Glattfelben.

Bestuhlung ber Schule Kenzenau (Thurgau). 15 Stüd Schulbanke an J. Fresel, Schreiner in Henau (Rt. St. Gallen).

Rlausen straße Spiringen Derelen. Klausens straße, Strecke Spiringens Derelen wurde an Dolde, Hämmerli u. Gie., Spiringen (At. Uri) vergeben.

Kleinkinderschulhausbau Binningen (Basel) Erds, Maurers und Steinhauerarbeit an J. Argast, Burgsfelberstraße 16, Basel; Zimmerarbeit an Eduard Buser, Binningen; Schreiners und Glaserarbeit an F. Steiner und Munz, Binningen/Basel; Gipserarbeit an Xaver Stöcklin, Ettingen; Spenglerarbeit an Joh. Bader, Binningen; Malers und Tapezierarbeit an B. Mundwiler, Binningen; Schlosser, arbeit an Jakob Fünsschling, Binningen; Hafnerarbeit an Joseph Meier, Binningen.

Verichiedenes.

Kantonales Gewerbe-Museum Bern. Der Verwaltungsrat bes Museums besammelte sich am vorletten Donnerstag Nachmittag unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrat von Steiger zur Behandlung der üblichen Jahresgeschäfte; wie des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Budgets u. s. w. Alle Vorlagen wurden mit wenig Abänderungen genehmigt. Der gedruckte Jahresbericht soll in den nächsten Tagen erscheinen und zur Versendung gelangen. Ferner wurde die Anstellung eines Assistationes beschlossen. Der Umzug in das umgebaute Kornhaus beginnt im Verlaufe des Monats Juni. Die Bibliothek und der Arbeitssaal sollen im Juli und die Sammlungen im Spätherbst eröffnet werden können.

Der Bericht bes eidg. Experten lautet für bie Anstalt febr gunftig. Die Anschaffungen feien forgfältig und mit

großem Geschid gewählt und auch die übrigen Arbeiten ber Direktion verdienen volle Anerkennung.

St. Gallische Lehrlingsprüfungen. Für bie biesjährige Lehrlingsprüfung find bon ber Kommiffton gang spezielle Anordnungen getroffen worden. Nach ber neuen Brufungs-Ordnung haben die Lehrlinge alle für die Ausstellung beftimmten Arbeiten bei bem Facherperten zu erftellen und muffen infolge beffen mehrere (3-5) Tage bei bemfelben zubringen. Die Rommiffion hat nun für die (bie große Mehrzahl bilbenden) auswärtigen Lehrlinge, welche bei einem Facherperten in St. Gallen zu arbeiten haben, für Unterkunft und Pflege in ber Beise gesorgt, daß ein paffendes heizbares Zimmer in ber Raferne als Schlaflotal eingerichtet murbe, welches unter ber Aufficht eines hiefur beftellten Bimmerchefs fteht. Die Lehrlinge erhalten vom Facherperten ben nötigen Ausweis, ber fie gur Benutung bes Saales berechtigt. Tagesüber werben fie in der Brauerei Uhler refp. in ber Boltstüche verpflegt, wo infolge spezieller Abmachung gegen entsprechenbe Bons je ein nahrhaftes Fruhftud, Mittag- ober Abendeffen verabreicht wird. Auch die Bons erhalten die Lehrlinge burch die Bermittlung ber

Der Lehrling hat also gar keine Barauslagen zu machen; bie Kommission bietet ihm in ber angegebenen Weise völlig freies Quartier und Verpstegung.

Auswärtige Lehrlinge, welche es aus irgend einem Grunde vorziehen, sich selbst zu verpstegen, können dies thun, und erhalten dann von der Kommission per Tag 1 Fr. Beitrag an ihre Auslagen.

Die Lehrlinge, welche außerhalb St. Gallens ihre Fachsprüfung abzulegen haben, werden durch die betreffenden Facherperten versorgt.

Die Schulprüfung aller Lehrlinge findet Samstag ben 11. April, die Diplomberteilung Sonntag den 12. April nachmittags 2 Uhr, im Schützengarten ftatt. Samstags nachmittags geht die Abgabe der Noten durch die Facherperten vor sich. Abends vereinigen sich Facherperten, Lehrzlinge und Freunde der Sache der Lehrlingsprüfungen zu einem einfachen Bankett im Schützengarten. — Die Zahl der Lehrlinge, welche sich angemelbet haben, betrug 157; zur Prüfung zugelassen wurden 134.

Rirchenbau Bern. Letter Tage find die ersten Plane für die neue römischetatholische Kirche und Pfarrhaus angerlangt. Ersteller ist Herr Architekt Segesser in Luzern. Die Kirche, Basilika - Sthl, macht in ihrer eblen Ginsachheit auf Jeden, der bisher die Plane sah, den denkbar günstigsten Eindruck.

Der Zürcher Stadtrat beantragt: Zu wirksamer Uebermachung ber Baugerüfte bie Stellen zweier Berüftkontrolleure mit einer Sahresbesolbung von 2000 bis 3000 Fr. zu schaffen. Für diese Stellen soll auf Rechnung von 1896 ein Rredit von 4000 Fr. bewilligt werden, "welche Ausgabe durch Ginführung einer Bebühr für Gerüftunterfuchungen soweit thunlich zu decken ift." Ueber biefe Bebühren bemerkt die Beifung: "Aehnlich den Gebühren für die Rohbauabnahme durch die Baupolizei find für die Geruftuntersuchungen in einer Anzahl von Abstufungen je nach Broge des Baues und der Berufte bestimmte Bebühren fest= zuseten. Die behördliche Berüfikontrolle liegt fo fehr im besonderen Intereffe der Baugewerbe, durch deren Beruftungs= gebräuche fie auch veranlagt ift, bag tein Bauunternehmer oder Bauhandwerker folche Gebühren, die überdies in mäßigen Grenzen - zwischen 2 und 30 Fr. fich bewegen durften, als eine unbillige Belaftung empfinden tann. Bollenbe tann bas Recht ber Stadt, in biefer Beife einigermaßen Erfat für die ihr erwachsende neue Ausgabe zu suchen, nicht be= ftritten merben."

Rurhaus Dolber. Der "Gaftwirt" fchreibt : Bereits ift bie neue Strafe, welche von der Station ber Dolber-Draht=